

»Das unentbehrliche Eine«

Religiöse Kompetenz und Bildungsstandards

von Dirk Kutting

Mich beschäftigt – 60 Jahre nach Ende der Nazi-diktatur – die Frage, was Menschen befähigt hat, in dieser Zeit zu überleben. Ich frage mich, inwiefern ihre religiöse Kompetenz diese Menschen gestärkt hat. Läßt sich aus ihrem Erleben vielleicht genauer fassen, was religiöse Kompetenz sein kann? Welche besondere Perspektive zeichnet religiöse Kompetenz aus? Ist religiöse Kompetenz also etwas, was sich von anderen Kompetenzen unterscheidet und als das unentbehrliche Eine bezeichnet werden kann, das der Religionsunterricht zu vermitteln hat?

Die Frage wird dann dringlich, wenn man die Entwicklung von Bildungsstandards auch für den evangelischen Religionsunterricht begrüßt. Besonders eindringlich sind in diesem Zusammenhang für mich die Zeugnisse von Viktor Frankl und Helmut Gollwitzer. Die Kraft zu überleben zogen sie nicht daraus, überleben zu wollen, sondern sinnvoll zu leben. Ich zitiere zwei zentrale autobiographische Aussagen.

Viktor Frankl schreibt als Überlebender von Konzentrationslagern:

»Wir müssen lernen und die verzweifelten Menschen lehren, daß es eigentlich nie und nimmer darauf ankommt, was wir vom Leben noch zu erwarten haben, vielmehr lediglich darauf: was das Leben von uns erwartet! Zünftig philosophisch gesprochen könnte man sagen, daß es hier also um eine Art kopernikanischer Wende geht, so zwar, daß wir nicht mehr einfach nach dem Sinn des Lebens fragen, sondern daß wir uns selbst als die Befragten erleben, als diejenigen, an die das Leben täglich und stündlich Fragen stellt – Fragen, die wir zu beantworten haben, indem wir nicht durch ein Grübeln oder Reden, sondern durch ein Handeln, ein richtiges Verhalten, die rechte Antwort geben. Leben heißt letztlich eben nichts anderes als: Verantwortung tragen für die rechte Beantwortung der Lebensfragen, für die Erfüllung der Aufgaben, die das Leben jedem einzelnen stellt, für die Erfüllung der Forderung der Stunde.«

Helmut Gollwitzer beschreibt den Beginn seiner russischen Kriegsgefangenschaft:

»Der Gerechte ist wie ein Baum, gepflanzt an den Wasserbächen, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit, und seine Blätter verwelken nicht; und was er macht, das gerät wohl«

(Ps. 1,3). Als wir nach Russland rollten und die Posten uns in aller Gemütsruhe erklärten, wir kämen nie mehr zurück, sondern müßten unser Leben lang für den Wiederaufbau Russlands arbeiten, was uns gar nicht so verwunderlich schien, – als also ein gänzlich allen Fruchtbringens beraubtes Leben vor uns zu liegen schien, da ging dieser Vers über mir auf wie der Morgenstern am Nachthimmel. Ich stellte mir in einer verdunkelten Stunde alle Worte der Bibel, die von den »Früchten« sprechen, zusammen und stieg an ihnen als den Stufen einer rettenden Leiter aus der finsternen Schlucht ins Helle und sah vor mir, in Sibirien oder wo es sonst sein wollte, die wahren Früchte liegen, die zu bringen mir keiner verwehren konnte. »Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viele Frucht« (Joh. 15,5) – Indikativ: »bringt!« – das kann also keine andere Macht hindern, das geht zwangsläufig; fruchtlos und also sinnlos kann das Leben in Sibirien nicht werden; auch dort wird es Menschen geben und mit den Menschen Aufgaben und mit den Aufgaben Früchte und mit den Früchten Sinn. Zum Verzweifeln war also kein Anlaß, mochte das Herz auch um die Heimat und die Lieben trauern. Auch ihr Verlust konnte das Leben nicht sinnlos machen. Alles hing nur daran, ob es seine Wurzeln in den rechten »Wasserbach« steckte. Und der ging mit und floß auch dort, der war Gott selbst, gegenwärtig in seinem Wort, das nun so stark zu uns sprach. Nie versagendes, nie versiegendes lebendiges Wasser! Wo es speiste und trankte, konnte man sich auch mit Hunger, auch mit dem Verhungern abfinden.«

Kann man sich nach den Zitaten von solchen Erfahrungen der Frage nach Bildungsstandards und religiöser Kompetenz zuwenden? Es schnürt uns ja manchmal vielleicht das Herz zu, wenn wir überlegen, mit welchen Dingen wir uns als Religionslehrer beschäftigen (sollen) und wir uns ehrlich fragen, was wir unseren Schülern für ihr Leben geben oder aber schuldig bleiben.

Auch wenn es in der Schule und im Religionsunterricht notwendigerweise um die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten geht,

auch wenn es nicht darum gehen kann, die Schule in ein Kloster und den Religionsunterricht in einen Gottesdienst zu verwandeln, muss doch gefragt werden, was das Eine ist, das Not tut. Welche Kompetenz brauchen unsere Schüler wirklich für ihr Leben?

Haben wir genug dazu getan, dass sie sich der Frage stellen, was das Leben von ihnen erwartet? Haben wir dazu beigetragen, dass sie ihre Wurzeln in den rechten »Wasserbach« stecken? Haben sie etwas vom Evangelium zu hören bekommen, dass sie mit ihrem Leben darauf antworten können, was Gott von ihnen will?

Ich will im folgenden versuchen, »einen Satz zu machen«, zu springen und mich der aktuellen Diskussion um Bildungsstandards und religiöse Kompetenz zuzuwenden. Dabei möchte ich die Frage mitführen, was das unentbehrliche Eine religiöser Kompetenz sein kann.

Bildungsstandards

Bildungsstandards benennen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler bis zu bestimmten Jahrgangsstufen an zentralen Inhalten eines Faches erworben haben sollen. **Im Unterschied zu den »Input«-orientierten Lehrplänen, die Lernziele vorgeben, sind Bildungsstandards auf die zu erreichenden Ergebnisse, den gewünschten »Outcome«, die Kompetenz eben, gerichtet. Diese Ergebnisse sollen auf dem Wege von Parallel- und Vergleichsarbeiten, sowie möglicherweise zentralen Prüfungen evaluierbar sein. Die Standards werden in Mindest- und Regelstandards, die erreichbaren Kompetenzen in allgemeine und inhaltsbezogene Kompetenzen unterschieden.**

Bildungsstandards sollen einen bildungspolitischen Paradigmenwechsel herbeiführen, der weg von der Stofforientierung hin zur Kompetenzorientierung führt.

Die kirchlichen Richtlinien für den katholischen RU nennen folgende Kompetenzen:

Allgemeine Kompetenzen: religiöse Phänomene verstehen; religiöse Sprache verstehen und verwenden; religiöse Zeugnisse verstehen; reli-

giöses Wissen darstellen; in religiösen Fragen begründet urteilen; sich über religiöse Fragen und Überzeugungen verständigen; aus religiöser Motivation handeln.

Inhaltsbezogene Kompetenzen als Gegenstandsbereiche: Mensch und Welt; Die Frage nach Gott; Bibel und Tradition; Jesus Christus; Kirche; Religionen und Weltanschauungen.

Die evangelische baden-württembergische Kompetenzformel definiert religiöse Kompetenz als »die Fähigkeit, die Vielgestaltigkeit von Wirklichkeit wahrzunehmen und theologisch zu reflektieren, christliche Deutungen mit anderen zu vergleichen, die Wahrheitsfrage zu stellen und die eigene Position zu vertreten sowie sich in Freiheit auf religiöse Ausdrucks- und Sprachformen (z. B. Symbole und Rituale) einzulassen und sie mitzugestalten« (Rupp/Müller, 16).

Diese Formel entspricht schon annähernd dem, was hier gesucht werden soll, weil sie weniger als das katholische Modell additiv Kompetenzen vorstellt. Dennoch fällt auf, dass es um die Vermittlung von Kompetenzen geht, dabei wird jedoch vorausgesetzt, was allgemein unter Kompetenz und besonders für das Fach evangelische oder katholische Religionslehre, unter christlich-religiöser Kompetenz (im Singular!) verstanden wird.

Welcher Kompetenzbegriff liegt also den Kompetenzen zugrunde?

Diese definitorische Lücke mag erstaunlich sein, noch erstaunlicher ist die Tatsache, dass die Frage nach der theologisch-pädagogischen Kompetenz der Lehrer nicht eigens thematisiert wird. **Können die Kompetenzanforderungen, die die Schüler nach bestimmten Lernphasen erreicht haben sollen, nur aufgrund eines bestimmten methodischen Vorgehens erreicht werden oder muss das neue Paradigma der Bildungsstandards nicht eine Mindestanforderung an die theologische Kompetenz der Lehrer stellen und diese definieren?**

Derjenige, der als erster theologische Kompetenz als Ziel theologi-

scher Ausbildung in den Blick genommen hat, war meines Wissens Eilert Herms. Es mag daher sinnvoll sein, Herms' Kompetenz-Verständnis darzustellen, um ausgehend von diesem zu fragen, welche Kompetenz die Religionslehrerinnen und -lehrer erworben haben müssen, um religiöse Kompetenz mit ihrer ganzen Person ausdrücken zu können und um zu bestimmen, welcher Natur die religiöse Kompetenz sein kann, auf die der Evangelische Religionsunterricht vorbereiten soll.

Was ist theologische Kompetenz?

Inhaltlich und formal entspricht der Ansatz von Herms weitgehend dem, was Frankl und Gollwitzer mit den Begriffen »Antwort auf die Lebensfragen« oder »Fruchtbringen« bezeichnet haben. Herms versteht



Ernst Barlach, *Pieta* (Güstrow)

unter theologischer Kompetenz einen spezifischen Fall von Kompetenz überhaupt, wobei Kompetenz im allgemeinen eine spezifische Qualifikation von Handeln bedeutet.

Handeln ist wiederum ein besonderes Verhalten, nämlich dasjenige, in dem wir »bewußt«, »absichtlich«, »planmäßig« auf unsere Umwelt einwirken. Handeln ist also ein solches Verhalten, in dem wir uns an ganz bestimmten Vorstellungen ausrichten. Wenn wir Handeln, dann bezieht sich unser Verhalten erstens auf bestimmte Gegenstände oder Sachbereiche, versucht zweitens bestimmte Ziele zu erreichen und benutzt drittens dazu bestimmte

Mittel oder Wege. Wenn wir erfolgreich handeln, erreichen wir unter Einsatz adäquater Mittel oder richtiger Methoden unser Ziel und rechnen mit einer Angemessenheit unserer Leitvorstellungen gegenüber der Realität. Mit anderen Worten: Jedes erfolgreiche Handeln realisiert realistische Ziele. Oder: Aufgrund einer bestimmten Daseinsgewißheit wird eine adäquate Situationsanalyse geleistet, durch die das Handeln Orientierungskraft gewinnt, um das zu erreichen, was man erreichen will.

Dasjenige Handeln ist kompetent, das seine Ziele nicht zufällig, sondern aufgrund einer Orientierung an bewährten theoretischen Einsichten verwirklicht. Theologische Kompetenz ist also ein spezieller Fall kompetenten Handelns.

Theologische Kompetenz gewinnt unser Handeln dann, wenn es die Konstitution seiner Daseinsgewißheit beschreiben (= dogmatische Aufgabe) und diese Daseinsgewißheit im persönlichen und öffentlichen Handeln bewahren kann (= ethische Aufgabe).

Die Daseinsgewißheit des christlichen Glaubens kann man mit den drei Artikelüberschriften, die Luther dem Apostolischen Glaubensbekenntnis voranstellt, als Schöpfungs-, Erlösungs- und Heiligungsgewißheit zum Ausdruck bringen:

Der Ursprung allen Lebens und menschlicher Freiheit wird als geschöpfliches Handeln Gottes verstanden. Menschliches

Handeln ist an geschöpfliche Bedingungen gebunden, die vorgegeben sind; bevor wir uns handelnd bestimmen können, sind wir bestimmt zum Handeln. In all unserem Umweltverhalten haben wir Freiheit nur relativ in einem Spielraum endlicher Freiheit.

Das Ziel menschlichen Lebens hat eine eschatologische Perspektive: die vollendende Erlösung Gottes, wie sie in Jesus Christus erschienen ist, befreit uns schon jetzt von der Illusion, uns in unseren Handlungsvollzügen selbst zu erschaffen oder zu erlösen. Im Glauben an das rechtfertigende Handeln Gottes in Jesus Christus sind wir auch in der Lage,

Handeln, das sein Ziel nicht erreicht, zu ertragen.

Als Mitte unserer Handlungen im Einzelnen sehen wir die Möglichkeit und Pflicht zu »guten Werken« (Heiligung). Unsere Hingabe an die Aufgaben, die sich uns stellen, ist getragen vom Vertrauen an die heiligende Kraft Gottes, deren wir uns im Gottesdienst vergewissern und die uns im Alltag begleitet. Das Wirksamwerden der Gnade Gottes in uns macht uns tüchtig und fähig zum sozialen und politischen Handeln. Der Heilige Geist schenkt uns Vertrauen in die Bildungskraft religiöser und kirchlicher Institutionen.

Welche eine Kompetenz brauchen evangelische Religionslehrer?

Eilert Herms fasst im Folgenden sein Verständnis theologischer Kompetenz zusammen:

»Die im Begriff theologischer Kompetenz gedachte Einheit von Theorie und Praxis gründet ihrerseits in dem konstitutiven, in primärer Selbst-Erfahrung gesetzten Zusammenhang zwischen Gefühl und Intelligenz, demzufolge das erstere die letztere begründet und letztere die Bestimmung des ersteren erfüllt.

Zugespißt gilt also: Implizit hat theologische Kompetenz zu ihrem Gegenstand jenen Grund von Kom-

petenz, der mit der primären Selbst-erfahrung gesetzt ist und ... auch Grund unserer Religiosität ist. Also richtet sich theologische Kompetenz als ein solches Handeln auf unsere Religiosität, das selbst an Religiosität teilhat; als ein Handeln, das alle Möglichkeiten der Selbsterkenntnis und Selbstbestimmung ausschöpft, die in unserer – Religiosität begründenden – primären Selbst-Erfahrung unmittelbar erschlossen sind: Gefühl, Reflexion, Beobachtung, theoretische Diagnose und konstruktive Tat. Theologische Kompetenz ist also ein auf das Erstarken personaler Identität (Religiosität) gerichtetes Handeln, das sich von den entfalten Implikationen der Religiosität selber leiten läßt.

Insofern könnte man sagen: Die entfaltete, theoretisch ausgearbeitete persönliche Identität des Theologen ist das einzige Steuerinstrument seiner kompetenten beruflichen Praxis.«

Zugespißt gesagt: Religiöse Kompetenz bildet den Grund für Handlungskompetenz überhaupt, weil sie die Möglichkeitsbedingungen für Handeln in den Blick nimmt: die Ur-Erfahrung unserer transzendentalen Konstitution, die glaubend nachvollzogen wird. Wir versuchen daraus abzuleiten, was demnach das Eine sein kann, was die theologische Kompetenz des Religionslehrers ausmacht.

Denken und Handeln; Theorie und Praxis, Wissenschaft und Ethik werden religiös kompetent nicht als Gegensätze betrachtet, sondern als religiös begründete Einheit. »Spekulation und Praxis haben zu wollen ohne Religion, ist verwegener Übermut«, sagt Schleiermacher in den »Reden«.

Das heißt, wir müssten erstens als Religionslehrer dazu fähig sein, dem Satz »Glauben ist Nicht-Wissen« zu widersprechen.

Es geht darum, herausarbeiten zu können, dass zwar das Vertrauen in die Stabilität und Gesetzmäßigkeit unserer Wirklichkeit wichtig ist, dass aber jedes Erkennen geleitet ist von vorwissenschaftlichen Überzeugungen, die man allgemein als Glauben bezeichnet. Alle wissenschaftliche Erkenntnis ruht auf nichtbeweisbaren Grundannahmen. Auch wenn man sagt, man glaubt nur, was man sieht, bildet Glauben, als vorwissenschaftliche Erschließung der Wirklichkeit als Ganzes, die Voraussetzung dieser Sicht. All meiner Erkenntnis liegt eine nichtreflexive religiöse Voreinstellung zugrunde.

Das heißt, wir müssten zweitens als Religionslehrer dazu fähig sein, dem Satz »mein Handeln konstituiert mich« zu widersprechen.

Es geht darum, herauszuarbeiten, dass zwar ethisches Handeln möglich ist, dass aber dies Handeln immer in der gebildeten Gesinnung einer Person wurzelt. Es gibt keine wertneutrale ethische Orientierung. Auch wenn sich eine Person in ihrem Handeln entwickelt und verändert und sich ihre Überzeugungen wandeln, so ist jede handelnde Person immer im Moment eine absolute Instanz, die in die ethische Situation ihr Leben, wie es geworden ist und ihre Traditionen, die sie gebildet haben, einsetzt.

Die Sachlichkeit der Person des Religionslehrers liegt also in der einen Kompetenz, sein Wissen und Handeln durch den Glauben, das religiöse Gefühl, orientiert zu sehen.

Dieses religiöse Gefühl kann man formal als Frage nach meinem Woher, Wohin und Wie beschreiben, inhaltlich (christlich)



© Thomas Plassmann

gesehen umfasst das religiöse Gefühl eine einheitliche Stimmung, die meinen Ursprung (Geschöpflichkeit), mein Ziel (Erlösung) und den Weg im Leben (Heiligung) betrifft.

Welche eine christlich-religiöse Kompetenz soll der Religionsunterricht vermitteln?

Karl Ernst Nipkow forderte schon lange bevor Bildungsstandards diskutiert wurden eine Elementarisierung des Religionsunterrichts. Dabei soll 1. das grundlegend Einfache in einer sach- und textgemäßen Konzentration gefunden werden (SACHE); 2. das subjektiv Authentische und Lebensbedeutsame erschlossen werden (PERSON); 3. angemessen nach den gesellschaftlichen und lebensgeschichtlichen Voraussetzungen des Verstehens gefragt werden (ERFAHRUNG); 4. das Vergewisserungsproblem in Beziehung auf das gewissmachende Wahre angesprochen werden (WAHRHEIT).

Die polare Grundspannung von Person und Sache wird durch zwei eigentümliche Verschränkungen mehrdimensional. »Erfahrung« tritt in der Verschränkung von Schülererfahrung und Texterfahrung (sowie religiösen Ritualen etc.) auf und »Wahrheit« wird in der Verschränkung von religiöser Tradition und unterschiedlicher subjektiver Gewissheit akut. Als Problem der Erfahrung sind religiöse objektivistische Missverständnisse zu nennen. Gefahr für die Wahrheitsfrage droht von subjektivistischer Beliebigkeit.

Eine fünfte Dimension nennt Friedrich Schweitzer »elementare Formen des Lernens«, bei der didaktische Fantasie im Blick auf eine pädagogische Lernkultur gefordert wird.

Läßt sich aus dem bisher Gesagten, das unentbehrliche Eine bestimmen, das als religiöse Kompetenz unseren Schülern helfen kann, ihr Leben besser zu bewältigen?

Ich möchte noch einmal zurückspringen an den Anfang, zu Helmut Gollwitzer und Viktor Frankl und beide noch einmal zu Wort kommen lassen:

»Es entstand dadurch in jenen Tagen ein inneres Einverständnis, das trug und nicht zum Tier werden ließ; es gab Kraft, nicht nur an sich selbst zu denken, von dem Wenigen abzugeben, ohne zu berechnen, wie lange man selbst damit reichen könne. Auch das Verhungern konnte nirgends anderswo hinbringen als ins ewige Leben. Mehrmals noch habe

ich in Zeiten, in denen nichts anderes als dies uns bevorzustehe schien, die wunderbare Kraft dieses inneren Einverständnisses gefühlt.«

»Für uns im Konzentrationslager war dies alles nichts weniger als lebensfremde Spekulation. Für uns waren solche Gedanken das einzige, was uns noch helfen konnte! Denn diese Gedanken waren es, die uns auch dann nicht verzweifeln ließen, wenn wir keine Chance mehr sahen, mit dem Leben davonzukommen. Denn uns ging es längst nicht mehr um die Frage nach dem Sinn des Lebens, wie sie oft in Naivität gestellt wird und nichts weiter meint als die Verwirklichung irgendeines Zieles dadurch, daß wir schaffend etwas hervorbringen. Uns ging es um den Sinn des Lebens als jener Totalität, die auch noch den Tod mit einbezieht und so nicht nur den Sinn von ›Leben‹ gewährleistet, sondern auch den Sinn von Leiden und Sterben: um diesen Sinn haben wir geirungen!«

»Inneres Einverständnis« mit dem Lebensschicksal, gespeist aus einem »Ewigkeitssinn« und »Ringem um Sinn« als Frage nach der allumfassenden Perspektive meines Lebens – dürfen wir, auch wenn wir und unsere Schüler keine Grenzerfahrung machen wie Frankl und Gollwitzer, unseren Schülern im Religionsunterricht diese Frage ersparen? Können wir ihnen die Frage nach dem Ursprung, Ziel und Weg ihres Lebens ersparen, wenn sich unser Leben selbst gespeist sieht aus der Quelle, deren eschatologische Perspektive das Schauen der Liebe Gottes im Angesicht Christi ist?

Etwas ruhiger, weniger emphatisch ausgedrückt: Die Bildungskraft des Religionsunterrichts besteht darin, die Schüler darauf zu verweisen, dass religiöse Kompetenz nicht eine Kompetenz neben anderen ist, sondern die eine Kompetenz, die einen Perspektivenwechsel ermöglicht.

Religiöse Kompetenz besteht darin, den Wechsel der Perspektive zu verstehen und zu vollziehen, in dem man nicht mehr nur fragt, was will ich vom Leben, sondern was will das Leben von mir.

Das unentbehrliche Eine wäre dann, diese Frage als Frage Gottes zu hören.

Religiöse Kompetenz bedeutet, sein äußeres Leben aus dem Inneren heraus zu gestalten, das in Beziehung zu Gott steht.

Literatur zum Thema Bildungsstandarts:

- Volker Elsenbast, u. a., Zur Entwicklung von Bildungsstandards – Positionen, Anmerkungen, Fragen, Perspektiven für kirchliches Bildungshandeln, Comenius-Institut, Münster 2004.
- Martin Rothgangel, Dietlind Fischer, Standards für religiöse Bildung? Zur Reformdiskussion in Schule und Lehrerbildung, Comenius-Institut, Münster 2004.
- Dietlind Fischer, Zur Bedeutung von Bildungsstandards, in: Entwurf 2/2004, 3–6.
- Andreas Reinert, »Prüfet alles, das Gute behaltet«, in: Ebd., 7–11.
- Frieder Spaeth, Standard Motivation, in: Ebd., 12 f.
- Hartmut Rupp und Peter Müller, in: Ebd., 14–18.
- Björn Uwe Rahlwes, Bildungsstandards – ein Thema für die Evangelische Kirche?, in: Schönberger Hefte 3/2004, 15.
- Die deutschen Bischöfe, 78, Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5–10/Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss), Bonn 23. September 2004.
- Viktor E. Frankl, ... trotzdem Ja zum Leben sagen. Ein Psychologe erlebt das Konzentrationslager, München 1977, 124 f.
- Helmut Gollwitzer, ... und führen, wohin du nicht willst. Bericht einer Gefangenschaft, Frankfurt/M, Hamburg 1954, 23 f.
- Im folgenden beziehe ich mich besonders auf den ersten, der hier angegebenen Veröffentlichungen von Eilert Herms: Was heißt »theologische Kompetenz«?, in: Theorie für die Praxis, München 1982, 35–49.
- Ders., Der Beitrag der Dogmatik zur Gewinnung theologischer Kompetenz, in: a.a.O., 50–77.
- Ders., Bildung und Ausbildung als Thema der Theologie, in: Erfahrbare Kirche, Tübingen 1990, 209–221.
- Eilert Herms und Friedrich Schweitzer, Führen und Leiten im Pfarramt, Tübingen 2002.
- Herms, Was heißt »theologische Kompetenz«?, in: a.a.O., 48.
- Karl Ernst Nipkow, Elementarisierung, in: Neues Handbuch religionspädagogischer Grundbegriffe, Hg. G. Bittner u. a. München 2002, 451 ff.
- Helmut Gollwitzer, a.a.O., 24.
- Viktor E. Frankl, a.a.O., 126 f.